

Benutzungsbestimmungen der FHNW Bibliotheken

1 Allgemeine Bestimmungen

Das Angebot der FHNW Bibliotheken richtet sich an die Angehörigen der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) sowie an die interessierte Öffentlichkeit ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Die Benutzung der FHNW Bibliotheken ist i.d.R. kostenlos (s. Gebührenordnung). Die FHNW-Bibliotheken sind Mitglied der Swiss Library Service Platform (SLSP). Diese betreibt das Rechercheportal *swisscovery*.

Mit der Einschreibung bei *swisscovery*/SLSP und/oder der Nutzung der FHNW Bibliotheken werden die vorliegenden Benutzungsbestimmungen akzeptiert.

2 Einschreibung, Benutzungskonto und Bibliotheksausweis

2.1 Einschreibung

Für die Ausleihe von Medien ist der Besitz einer SWITCH edu-ID¹ und eine Online-Einschreibung bei *swisscovery*/SLSP² erforderlich.

Eine Löschung des Benutzungskontos durch die Benutzerin/den Benutzer ist jederzeit möglich, sofern keine offenen Transaktionen (Ausleihen oder Gebühren) vorhanden sind. Die Kontaktadresse lautet: swisscovery@slsp.ch

2.1.1 Personendaten im Benutzungskonto

Änderungen der Personalien, Postanschrift oder der E-Mail-Adresse müssen bei der SWITCH edu-ID durch die Benutzerin/den Benutzer vorgenommen werden. Die Änderungen werden automatisch an *swisscovery*/SLSP übermittelt.

SLSP importiert bei der Registrierung die persönlichen Daten (Namen, Geburtsdatum, Adressen, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Matrikel-/Personalnummer) aus dem SWITCH edu-ID-Konto ins Rechercheportal *swisscovery*. Die Personendaten werden von denjenigen SLSP-Bibliotheken verwendet, bei denen die nutzende Person Medien oder Dienstleistungen bezieht.

2.1.2 Bibliotheksspezifische Daten im Benutzungskonto

Bibliotheksspezifische Daten (Ausleihen, Bestellungen, Gebühren) werden nur in *swisscovery* gespeichert. Transaktionsdaten werden regelmässig anonymisiert und Konten in *swisscovery* nach 10 Jahren Inaktivität gelöscht.

Weitere Informationen zum Datenschutz sind auf der SLSP-Webseite³ zu finden.

Die Kontrolle der aktuellen Ausleihen bzw. Rückrufe pro SLSP-Bibliothek sowie die Aktualisierung der Adressdaten und E-Mail-Adressen obliegt der Benutzerin/dem Benutzer.

¹ <https://eduid.ch>

² <https://slsp.ch>

³ https://registration.slsp.ch/privacy/SLSP_Datenschutzerklaerung_2020_09_25.pdf

2.2 Bibliotheksausweis

Ein bereits vorhandener Bibliotheksausweis kann bei der Registrierung erfasst und weiterhin verwendet werden. Auf Wunsch wird durch die FHNW Bibliotheken ein neuer Ausweis kostenlos ausgestellt.

Bei Verlust eines Benutzungsausweises ist dieser umgehend von der Benutzerin/dem Benutzer im Bibliothekssystem zu löschen (<https://registration.slsp.ch/register/library-card/>).

3 Ausleihe und Benutzung

3.1 Ausleihe der Vor-Ort-Bestände

Die Leihfristen der Medien können je nach Medienart variieren und sind im Online-Katalog ersichtlich.

3.2 E-Ressourcen

Neben elektronischen Büchern und Zeitschriften lizenzieren die FHNW Bibliotheken auch zahlreiche Fachdatenbanken. Das Onlineangebot ist innerhalb des FHNW-Netzes frei zugänglich, von ausserhalb kann via VPN (Virtual Private Network) zugegriffen werden.

3.3 SLSP Kurier

Über den SLSP Kurier können Medien von SLSP-Bibliotheken gegen Gebühr an jede dem Kurierdienst angeschlossene Bibliothek bestellt werden. Für deren Ausleihe und Benutzung gelten die Benutzungsbestimmungen der Lieferbibliotheken. Einzelne Medienformate können durch die SLSP-Bibliotheken vom Versand per Kurier und/oder Postversand ausgeschlossen werden.

Für die kostenlose Rücksendung solcher Medien ist der Transferbrief zwingend erforderlich. Bei fehlendem Transferbrief werden die Medien per Post an die Besitzbibliothek gesandt und die Versandgebühren dem Konto der Benutzerin/des Benutzers belastet.

Für Angehörige der FHNW ist der SLSP Kurier kostenlos, sofern die Medien an eine FHNW Bibliothek bestellt werden.

3.4 Postversand

Zahlreiche SLSP-Bibliotheken bieten den kostenpflichtigen Versand an die von der Benutzerin/dem Benutzer hinterlegte Adresse an. Das Medium muss auf eigene Kosten per Post an die Bibliothek retourniert werden, die Eigentümerin des Mediums ist.

3.5 Rückgabe

Die Rückgabe der Medien ist bei den Medienrückgabe-Stellen der FHNW Bibliotheken, an der Infotheke oder per Post möglich. Bibliotheksfremde Medien werden nur zurückgenommen, wenn sie über den Kurierdienst bestellt wurden und sie mit dem Transferzettel abgegeben werden.

Die termingerechte Rückgabe der Medien ist einzuhalten. Als Rückgabedatum gilt der Zeitpunkt der Rückbuchung der ausgeliehenen Medien.

Kosten, die im Zusammenhang mit allfälligen Verspätungen, Ferienabwesenheiten, Verlusten oder sonstigen Schwierigkeiten im Versand oder Transport entstehen, werden dem Konto der Benutzerin/des Benutzers belastet.

3.6 Gebühren

Die von den FHNW Bibliotheken erhobenen Gebühren und die Kosten für besondere Aufwände sind im Anhang 1 aufgeführt.

Nicht erhaltene Erinnerungen / Mahnungen (per E-Mail oder Briefpost) können nicht als Begründung für verspätete Rückgaben akzeptiert werden.

Das Inkasso wird von SLSP betrieben.

4 Urheberrecht und Haftung

Sämtliche von den Bibliotheken der FHNW (gedruckt und elektronisch) zur Verfügung gestellten Medien unterliegen urheber- und lizenzrechtlichen Bestimmungen⁴. Die Benutzerin/der Benutzer sind verantwortlich für die Einhaltung des betreffenden Urheber- bzw. Lizenzrechts. Für Verstösse durch die Benutzerin/den Benutzer übernimmt die Bibliothek keine Haftung.

Die Benutzerin/der Benutzer haftet in vollem Umfang für die ausgeliehenen Medien. Verlorene und stark beschädigte Medien werden in Rechnung gestellt.

Die Bibliothek haftet nicht für allfällige Schäden an Geräten, die durch den Gebrauch von ausgeliehenen Medien verursacht werden.

5 Ausschluss

Anordnungen des Bibliothekspersonals ist grundsätzlich Folge zu leisten.

Benutzende, die den Betrieb stören oder die Nutzungsbestimmungen schwerwiegend verletzen, können vorübergehend oder vollständig von der Bibliothek oder von der Bibliotheksbenutzung ausgeschlossen werden.

6 Schlussbestimmungen

Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit diesen Benutzungsbestimmungen stehenden Streitigkeiten ist Windisch.

Diese Benutzungsbestimmungen treten per 7. Dezember 2020 in Kraft und ersetzen alle vormaligen Benutzungsordnungen der FHNW Bibliotheken.

⁴ Siehe Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (http://www.admin.ch/ch/d/sr/231_1/) und das Urheberrecht im Bildungsbereich (<http://www.urheberrecht.educa.ch>).

Anhang 1: Gebührenordnung

Stand 07.12.2020

Medienlieferdienst (gemäss SLSP-Gebührenordnung ⁵ , pro Medium)	
Kurierdienst (pro Bestellung inkl. Rückgabe) ⁶	6.00
Postversand Inland (pro Medium)	12.00
Mahngebühren (gemäss SLSP-Gebührenordnung, pro Medium)	
Erinnerung/Rückruf	kostenlos
1. Mahnung	5.00
2. Mahnung	5.00 (Total 10.00)
3. Mahnung	10.00 (Total 20.00)
Ersatzbeschaffung	
Medienkosten ⁷	effektive Kosten
Bearbeitungsgebühr (pro Medium)	20.00
Digitalisierungsanfrage Schweiz und Liechtenstein	
Digitale Kopien pro 20 abgebildete Seiten	5.00
Gedruckte Kopien pro 20 Seiten	7.50
Interbibliothekarischer Leihverkehr	
Inland	12.00
Europa	2 IFLA Voucher oder 24.00
UK oder Interkontinental	3 IFLA Voucher oder 36.00
Digitale Kopien oder Papierkopien an ausländische Bibliotheken pro 20 abgebildete Seiten	1 IFLA-Voucher oder 12.00

⁵ <https://slsp.ch/fees>

⁶ Diese Gebühr kann bestimmten Benutzergruppen erlassen werden.

⁷ Kosten für die Wiederbeschaffung fallen auch dann an, wenn die Wiederbeschaffung aus div. Gründen nicht möglich ist.